



**Außerdem:**

Herr Egon Fritz	SPD-Fraktion	(bis 19:40 Uhr)
Herr Harald Scherer	FDP-Fraktion	(von 19:26 Uhr bis 20:00 Uhr)
Frau Dorothé Küster	CDU-Fraktion	
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Frau Cornelia Mim	Fraktion Gießener LINKE	

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 19:08 Uhr)
Herr Alexander Steiß	Leiter des Ordnungsamtes	(bis 19:08 Uhr)
Herr Dirk Drebes	Ordnungsamt	(bis 19:08 Uhr)

**Vom Ausländerbeirat:**

Herr Nabi Ibraimtzik	Stellv. Vorsitzender
----------------------	----------------------

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** beantragt, die Vorlage STV/0627/2017, TOP 9 der Einladung, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, da in der Vorlage persönliche Angaben einer Beschäftigten enthalten seien.

Dem Antrag auf nichtöffentliche Behandlung wird einstimmig zugestimmt.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass zu den Vorlagen STV/0622/2017, STV/0628/2017 und STV/0633/2017, Grundstücksgeschäfte, die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, spricht hinsichtlich der Vorlagen STV/0622/2017 und STV/0628/2017 gegen die nichtöffentliche Behandlung, da es sich um Gewerbegrundstücke handele und keine personenbezogenen Daten zu schützen seien.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** verweist auf die in den Vorlagen für die nichtöffentliche Behandlung gegebenen Begründungen.

Die nichtöffentliche Behandlung der drei genannten Grundstücksgeschäfte wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt und gem. § 52 Abs. 2 HGO die in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse bekannt gegeben werden; sollten nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit keine Zuschauer mehr da sein, würden die getroffenen Entscheidungen zu Protokoll gegeben.

Die Tagesordnung wird - mit der oben genannten Änderung - in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines weiteren Mitglieds des Forensikbeirats Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, sowie einer Stellvertreterin des Mitglieds durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina  
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2017 - STV/0606/2017
3. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2017 - STV/0629/2017
4. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste  
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2017 - STV/0636/2017
5. 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom 08.11.2007, geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom 18.09.2009 und durch 2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom Februar 2014  
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 - STV/0643/2017

- |              |  |               |
|--------------|--|---------------|
| 6.           | Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 22.03.2007, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 17.07.2014<br>- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 - | STV/0644/2017 |
| 7.           | Ausübung der Erstzugriffsoption für das Motorpool-Areal<br>- Antrag des Magistrats vom 24.04.2017 -  | STV/0583/2017 |
| 8.           | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 bis 25.000,00 €<br>- Antrag des Magistrats vom 25.04.2017 -  | STV/0605/2017 |
| 9.           | Beantwortungsfrist von Berichtsanträgen<br>- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29.05.2017 -   | STV/0654/2017 |
| 10.          | Erstellung einer Jahresstatistik über Ermittlungsverfahren gegen in der Stadt Gießen gemeldete Ausländer<br>- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.05.2017 -   | STV/0655/2017 |
| 11.          | Dispo-Zinsen der Sparkasse Gießen<br>- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 30.05.2017 -   | STV/0659/2017 |
| 12.          | Verschiedenes  |               |
| 13. –<br>17. | Nicht öffentliche Sitzung  |               |
| 18.          | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)   |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass keine Fragen vorliegen.

2. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines weiteren Mitglieds des Forensikbeirats Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, sowie einer Stellvertreterin des Mitglieds durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina** **STV/0606/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 25.04.2017 -**
- 

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina, als weiteres Mitglied des Forensikbeirats Gießen sowie als Stellvertreterin des Mitglieds vor:

Eine weitere Vertreterin der Presse

**Mitglied**

Karen Werner  
Gießener Allgemeine Zeitung

**Stellvertreterin**

Christine Steines  
Gießener Allgemeine Zeitung.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

3. **Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen** **STV/0629/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.05.2017 -**
- 

**Antrag:**

„Als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Dr. Matthias Roth, Zum Bahnhof 28, 35394 Gießen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

4. **Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadälteste** **STV/0636/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.05.2017 -**
-

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen verleiht die Ehrenbezeichnung Stadtälteste an

Frau Stadträtin Monika Graulich und

Frau Stadtverordnete Elke Koch-Michel,  
Ortsvorsteherin des Ortsbeirats Gießen-Lützellinden.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

5. **3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom 08.11.2007, geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom 18.09.2009 und durch 2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom Februar 2014** **STV/0643/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordneten beschließen die 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung in der anliegenden Fassung.“ (Anlage 1)

**Stadtrat Neidel** begründet kurz den Antrag und bittet um Zustimmung.

**Stv. Nübel** stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Änderungsantrag:**

*„1. Die Sondernutzungssatzung in der vorliegenden Fassung wird mit der Maßgabe beschlossen, dass Straßenmusik im Sinne des § 9 der Satzung nur anzeigepflichtig ist und auch spontan während der Verwaltungsöffnungszeiten ohne Einhaltung der Wochenfrist (§ 4 der Satzung) angezeigt werden kann.  
2. Der Magistrat wird beauftragt, ein Jahr nach Inkrafttreten der Satzung über deren Auswirkungen im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss zu berichten.“*

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Greilich, Janitzki, Jochimsthal, Grothe, Schlicksupp und Prof. Dr. Reichmann.

**Beratungsergebnis:**

- Dem Punkt 1 des Änderungsantrages wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, Linke; StE: FW, FDP).

- Dem Punkt 2 des Änderungsantrages wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: Linke).
- Dem so geänderten Antrag des Magistrats wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP; StE: AfD, FW).

6. **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 22.03.2007, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 17.07.2014 - Antrag des Magistrats vom 18.05.2017 -** **STV/0644/2017**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungsgebührensatzung) in der anliegenden Fassung.“ (Anlage 1)

**Stadtrat Neidel** begründet den Antrag. Er weist darauf hin, dass es in diesem Bereich die erste Gebührenerhöhung seit zehn Jahren sei. Hinsichtlich der lfd. Nr. 3.4 des Gebührenverzeichnisses erläutert er, dass mit Straßenmusik gewerblicher Art solche Straßenmusik gemeint sei, die von gewerblicher Seite und gegen Entgelt erfolge, z.B. bei Geschäftseröffnungen.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, bittet um Auskunft bis zur Stadtverordnetensitzung, wie hoch die Einnahmen durch die Sondernutzungsgebührensatzung in 2016 gewesen sind und in welcher Höhe der Magistrat die Einnahmen aus der beantragten Änderung erwartet.

**Stv. Prof. Dr. Reichmann**, AfD-Fraktion, vermutet, dass bei der Formulierung zu Art. 2 – „Diese Satzung tritt am Tag nach ihrem Inkrafttreten in Kraft.“ – ein redaktioneller Fehler vorliege.

**Stv. Nübel** stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen den **Änderungsantrag**, die Gebührentatbestände der Punkte 3.1, 3.2 und 3.3 der vorgelegten Änderungssatzung zu streichen.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Greilich, Jochimsthal und Mim.

**Beratungsergebnis:**

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FDP, FW).

Dem so geänderten Antrag des Magistrats wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP; StE: AfD, FW).

**7. Ausübung der Erstzugriffsoption für das Motorpool-Areal STV/0583/2017  
- Antrag des Magistrats vom 24.04.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Anwendung der Erstzugriffsoption zum Kauf des Motorpool-Areals mit dem Zweck des Neubaus von günstigen Wohnungen, der Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus, dem Neubau eines Familienzentrums und anderer Gemeinbedarfseinrichtungen sowie gewerblich genutzter Bereiche und einer potenziellen P & R-Fläche wird zugestimmt. Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, den Kaufvertrag über den Ankauf des 73.769 m<sup>2</sup> großen Grundstücks Gem. Gießen Flur 53 Flurstück 3/38 mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entsprechend der Wertermittlung des Gutachterausschusses für Immobilienwerte zu verhandeln, wobei die Teilbereiche für den sozialen Wohnungsbau und den Wohnbau Mieterservice direkt auf die Wohnbau Gießen GmbH aufgelassen werden soll.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Roth sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

**8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/  
Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 bis 25.000,00 € STV/0605/2017  
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die beigefügte Auflistung der gemäß 2.9.1 der Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2016 geben wir zur Kenntnis. Die einzelnen Vorgänge können auf Wunsch in der Kämmerei - Abt. Finanzwesen - eingesehen werden.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, bemängelt, dass in der Auflistung nicht einmal mit Stichworten angegeben sei, wofür die ÜPL/APL verwendet wurden. Dies erschwere die Nachvollziehbarkeit erheblich. Zwar werde in der Vorlage angeboten, dass die einzelnen Vorgänge auf Wunsch in der Kämmerei eingesehen werden können, doch stelle die dafür aufzuwendende Zeit eine

Hürde dar. Er bittet, die Auflistung zukünftig mit um eine entsprechende Spalte zu ergänzen.

**Stv. Janitzki** fragt, welche Verwendungen bei der 2. Position (Revisionstätigkeit, 24.661 €), der 10. Position (Zentrale Dienste, 10.000 €) und der 22. Position (Zentrale Dienste, 11.578 €) vorliegen.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** bittet, die Fragen zu Protokoll zu nehmen und sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**9. Beantwortungsfrist von Berichtsanträgen STV/0654/2017  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29.05.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat um die Zusicherung, Berichtsanträge innerhalb von vier Wochen zu beantworten.

Wenn der Magistrat einen Berichtsantrag nicht innerhalb dieser Frist beantworten wird, sollte er vor Ablauf der Frist dies mit einer kurzen Begründung der Antragstellerin oder dem Antragsteller und den Fraktionsvorsitzenden mitteilen.“

**Begründung:**

Nach unserer Geschäftsordnung müssen Anfragen an den Magistrat innerhalb einer Frist von sechs Wochen beantwortet werden. Zur Beantwortung von Berichtsanträgen ist keine Frist gesetzt worden.

Bei einzelnen Berichtsanträgen musste man in der Vergangenheit oft mehrere Monate auf eine Antwort warten. Dafür kann es einleuchtende Gründe geben, die aber kommuniziert werden sollten.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, begründet den Antrag.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, kündigt eine Ablehnung an. Das Thema gehöre in eine „geordnete Geschäftsordnungsdebatte“.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann und Dr. Greilich sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP, FW).

**10. Erstellung einer Jahresstatistik über Ermittlungsverfahren gegen in der Stadt Gießen gemeldete Ausländer** **STV/0655/2017**  
**- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.05.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, rückwirkend ab dem 01. Januar 2016 die Erstellung einer jährlichen Statistik über die von den Polizeibehörden mitgeteilten Ermittlungsverfahren gegen in der Stadt Gießen gemeldete Ausländer zu veranlassen. Diese, jährlich zu veröffentlichende Statistik soll als Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention dienen.“

**Begründung:**

Wie die Antwort auf unsere Anfrage (ANF/0528/2017) gezeigt hat, werden Mitteilungen der Polizeibehörden über Ermittlungsverfahren gegen in der Stadt Gießen gemeldete Ausländer bislang nicht statistisch ausgewertet.

Wie die Diskussion zu dieser Anfrage gezeigt hat, herrscht ein breiter Konsens darüber, dass die Stadt eine Mitverantwortung hinsichtlich der Kriminalitätsprävention trägt. Um die von der Stadt verfolgten Ziele Senkung der Kriminalität, Verringerung der Fallzahlen, sowie insbesondere Hebung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, sind zuverlässige statistische Daten als Grundlage für die Erarbeitung effizienter Maßnahmen unabdingbar. Darüber hinaus ermöglichen erst sie die Identifizierung relevanter Zielgruppen innerhalb der Universitätsstadt Gießen für eine weitere Vernetzung und Unterstützung.

**Stv. Prof. Dr. Reichmann**, AfD-Fraktion, begründet den Antrag.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, entgegnet, es gebe keine Rechtsgrundlage für die Stadt Gießen, eine solche Statistik zu erheben. Die Polizei sei dafür zuständig und führe auch eine entsprechende Statistik.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Greilich, Jochimsthal, Grothe und Janitzki sowie Herr Ibraimtzik vom Ausländerbeirat.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW).

**11. Dispo-Zinsen der Sparkasse Gießen** **STV/0659/2017**  
**- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 30.05.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Vertretenden im Verwaltungsrat und Vorstand der Sparkasse Gießen, sich für eine Senkung des Dispo-Zinssatzes auf maximal 5 Prozent einzusetzen.“

**Begründung:**

Nach einer geringfügigen Veränderung des Dispozinssatzes in den letzten Jahren zugunsten der Kunden/-innen der Sparkasse, ist dieser wieder deutlich gestiegen. Die Sparkasse stellt Dispositionskredite aus den Spareinlagen ihrer übrigen Kunden bereit. Spareinlagen bleiben hingegen nahezu unverzinst, so dass diese in Hinblick auf Inflation und Gebühren sogar an Wert verlieren. Argumente von Seiten der Sparkassen, dies sei mit hohen Verwaltungs-, Personal und Risikokosten verbunden, wurden bisher mit keinen belastbaren Zahlen untermauert.

Eine Studie des Instituts für Finanzdienstleistungen und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung im Auftrag des BMELV aus dem Jahr 2012 stellt fest, dass die Ausfallquoten bei Dispositionskrediten mit 0,3 % nicht auffallend hoch liegen. Im Gegenteil. Sie sind im Vergleich zu Konsumentenkrediten, deren Ausfallquoten bei 2,5% liegen und die deutlich geringer verzinst werden (4-6%), relativ gering. Die Studie weist ferner darauf hin, dass die Refinanzierungskosten der Banken am Geldmarkt in den letzten Jahren sich erheblich reduziert haben, die Dispo-Zinsen für die Kundinnen und Kunden hingegen nicht. Im Schnitt liegen diese weiter bei 11- 12%. Die Studie schlussfolgert, dass diese Gewinne durch diese hohen Zinsen zur Quersubventionierung anderer Leistungen und/oder zur Gewinnsteigerung verwendet werden.

Ziel der öffentlich-rechtlichen Sparkassen darf jedoch nicht der Selbstzweck der Bank sein, sondern muss im Rahmen der Gemeinnützigkeit der gesamten Bevölkerung fairen Zahlungsverkehr, Spar- und Geldanlagen, sowie Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Sparkassen unterscheiden sich hierdurch von privatwirtschaftlichen Geldinstituten. Faire Dispositionskreditzinsen sind eine der zwingend nötigen Voraussetzungen, vor allem auch weil gerade Geringverdienende bei außergewöhnlichen Belastungen auf diese angewiesen sind.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, trägt die Begründung des Antrags vor.

Die Stadtverordneten Dr. Greilich, Schlicksupp und Prof. Dr. Reichmann sprechen gegen den Antrag.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW; StE: FDP).

## 12. **Verschiedenes**

---

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, **11. September 2017**, 18:00 Uhr, vorgesehen ist.

13.- Nicht öffentliche Sitzung  
17.

18. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Zuschauerinnen und Zuschauer mehr anwesend sind. Er gibt daher das Folgende zu Protokoll, damit es auf diese Weise öffentlich zugänglich wird:

*„In nichtöffentlicher Sitzung wurden heute 3 Grundstücksgeschäfte behandelt.*

*Bei zweien lag der Wert unter 150.000 €. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2003 (Vorlage 681/03) ist die Entscheidung für solche Angelegenheiten auf den Magistrat delegiert. Der HFWRE-Ausschuss nimmt sie nur Kenntnis. Im Einzelnen:*

- *Unter TOP 13, STV/0622/2017, wurde der Verkauf einer Teilfläche von ca. 2070 m<sup>2</sup> des städtischen Gewerbegrundstücke in der Gemarkung Lützellinden, Flur 1, Nr. 458, 459 und 460, für gewerbliche Zwecke zur Kenntnis genommen.*
- *Unter TOP 15, STV/0633/2017, wurde der Ankauf des Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 30, Nr. 1/1, Uferweg 142, 617 m<sup>2</sup>, zur Kenntnis genommen. Der Ankauf erfolgte im Rahmen der Bestrebung, in diesem Bereich das Lahnufer der Öffentlichkeit für die Naherholung zugänglich zu machen.*

*Unter TOP 14, STV/0628/2017, wurde dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 4419 m<sup>2</sup> des städtischen Gewerbegrundstücke in der Gemarkung Lützellinden, Flur 6, Nr. 223/2 zugestimmt. Da der Wert dieses Grundstücksgeschäftes über 200.000 € beträgt, erfolgt der eigentliche Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung.*

*Weiterhin wurde heute die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung, STV/0627/2017, zur Kenntnis genommen. Da die Aufwendung weniger als 100.000 € beträgt, lag die Beschlusszuständigkeit beim Magistrat.“*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) Heller

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) Knoth